

# Satzung der Stadt Penkun Außenbereichssatzung "Ortsteil Kirchenfeld" gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

## Außenbereichssatzung „Ortsteil Kirchenfeld“ der Stadt Penkun

Aufgrund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Penkun vom 13.12.2023 folgende Außenbereichssatzung für den Ortsteil Kirchenfeld erlassen:

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Ortsteil Kirchenfeld“ umfasst die gemäß Planzeichnung innerhalb der der Geltungsbereichsgrenze liegenden Flurstücke 90, 141/2 (teilweise; Kirchenfeld 1b), 141/5 (teilweise; Kirchenfeld 1a), 144/1 (teilweise; Kirchenfeld 2), 145/2 (teilweise; Kirchenfeld 3), 146/2 (teilweise), 147/5 (teilweise), 191/2 (teilweise; Kirchenfeld 4) und 192/2 (teilweise; Kirchenfeld 4) Flur 7 Gemarkung Penkun. Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung.

### § 2 Rechtsfolgen

Im Geltungsbereich der Satzung kann den in § 3 bezeichneten – im Sinne des § 35 Abs. 2 des BauGB sonstigen – Vorhaben, nicht vorgehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

### § 3 Sachlicher Anwendungsbereich

Vorhaben im Sinne des § 2 Satz 1 sind:

1. Wohnzwecken dienende Vorhaben und
  2. Nicht störenden Handwerks- und Gewerbebetrieben dienende Vorhaben.
- Nebenanlagen einschließlich Kleintierhaltung und Einrichtungen, die den Vorhaben nach Satz 1 dienen, werden von § 2 ebenfalls erfasst.

### § 4 Zulässigkeit von Vorhaben

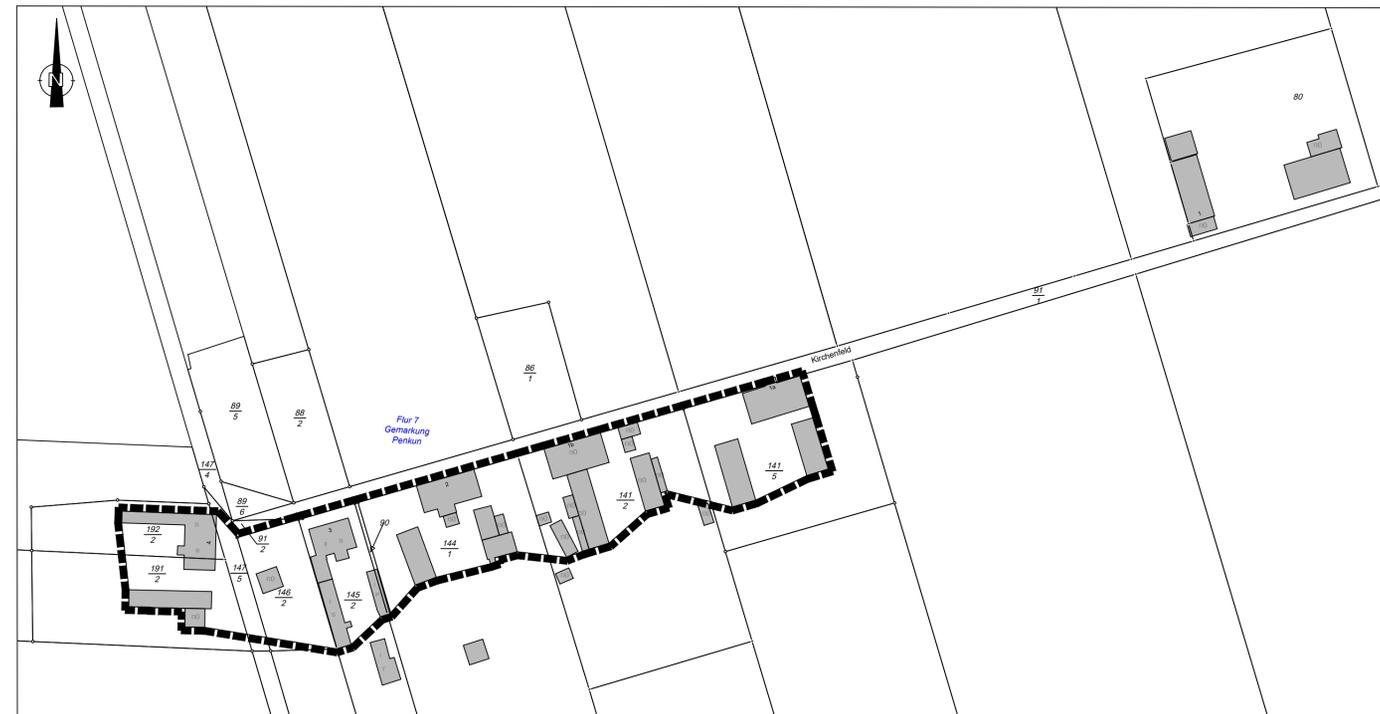
Vorhaben im Sinne des § 2 dieser Satzung sind nur zulässig, wenn die Zahl der Vollgeschosse 1 nicht übersteigt.

### § 5 Inkrafttreten

Die Außenbereichssatzung „Ortsteil Kirchenfeld“ tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Penkun, den ..... Die Bürgermeisterin

## PLANZEICHNUNG M 1 : 1.000



Kartengrundlage digitale ALK Stand 29.04.2024

## ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung
	Flurstücksnummer vorhandene Flurstücksgrenze
	vorhandene Wohngebäude (Kataster)

Die Außenbereichssatzung basiert u.a. auf nachfolgenden Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

## Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung Penkun hat in ihrer Sitzung am 04.09.2024 den Beschluss zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Ortsteil Kirchenfeld“ nach § 35 Abs. 6 BauGB gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist am ..... im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Locknitz-Penkun Nr. .... erfolgt. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes.
2. Die Stadtvertretung Penkun hat auf ihrer Sitzung am 04.09.2024 den Entwurf der Außenbereichssatzung Ortsteil Kirchenfeld gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Ortsteil Kirchenfeld“ war in der Zeit vom ..... bis ..... im Internet auf der Seite des Amtes Locknitz-Penkun eingestellt. Zusätzlich lag ein Exemplar in Papierform öffentlich aus in der Zeit vom ..... bis ..... Die Entwurfsunterlagen waren in der Zeit vom ..... bis ..... im Bau- und Planungsportal M-V zugänglich. Die Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am ..... im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Locknitz-Penkun Nr. .... Diese Bekanntmachung war in der Zeit von ..... bis ..... im Internet veröffentlicht. Die Bekanntmachung war in der Zeit von ..... bis ..... im Bau- und Planungsportal MV zugänglich.

3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Stadtvertretung Penkun hat die Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in ihrer Sitzung am ..... geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.
5. Die Außenbereichssatzung wurde am ..... von der Stadtvertretung beschlossen.

Penkun, ..... Bürgermeisterin

6. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Penkun, ..... Bürgermeisterin

7. Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Satzungen auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann, ist am ..... im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Locknitz-Penkun Nr. .... bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) und auf Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

Penkun, ..... Bürgermeisterin

## Übersichtsplan M 1 : 10.000



Kartengrundlage digitale Topographische Karte © GeoBasis-DE/M-V <2013>

Außenbereichssatzung "Ortsteil Kirchenfeld" der Stadt Penkun  
Stand: Mai 2024

Planverfasser: Planungsbüro Trautmann